

Zwischenabschluss

zum 30. Juni 2005

der

FORIS AG

(Konzern)

Kurt-Schumacher-Straße 18 – 20

53113 Bonn

Konzern-Kennzahlen

	30.06.2005 <u>TEUR</u>	30.06.2004 <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	6.534	5.732
Bruttoergebnis vom Umsatz	855	1.019
Personalkosten	415	429
Allgemeine Verwaltungskosten	447	410
Ergebnis im Berichtszeitraum	57	34
EBIT	145	141
EBITDA	195	247

	30.06.2005 <u>EURO</u>	30.06.2004 <u>EURO</u>
Ergebnis je Aktie		
Ergebnis Berichtszeitraum	0,01	0,01

	30.06.2005 <u>TEUR</u>	31.12.2004 <u>TEUR</u>
Gesamtkapital	12.007	12.907
Eigenkapital	8.419	8.362
Verbindlichkeiten	3.099	3.912
Rückstellungen	489	633

	30.06.2005 <u>EUR</u>	31.12.2004 <u>EUR</u>
Schlusskurs	0,73	0,54

	30.06.2005 <u>TEUR</u>	31.12.2004 <u>TEUR</u>
Börsenkapitalisierung	4.278	3.164

Sehr geehrte Aktionäre,
sehr geehrte Freunde des Unternehmens,

die FORIS AG legt mit dem Halbjahresabschluss erstmalig eine Bilanzierung gemäß IFRS vor und hat gleichzeitig diese Rechnungslegungsvorschriften auf den 01.01.2004 (IFRS-Eröffnungsbilanz) angewandt. Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse nach HGB an die Vorschriften der IFRS erfolgten lediglich im Bereich der Gliederung und der Anhangsangaben. Effekte durch die Umstellung der bisherigen Rechnungslegungsstandards auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cash Flow sind nicht zu verzeichnen.

Erfreulicherweise konnte auch das erste Halbjahr 2005 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Bei einer Umsatzsteigerung um 14 % hat sich das Ergebnis im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres sogar noch besser entwickelt.

Gleichwohl gibt die Höhe des ausgewiesenen Ergebnisses noch keinerlei Grund zur Zufriedenheit. Vielmehr müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, neben der inzwischen erreichten Kontinuität positiver Ergebnisse, diese auch der Höhe nach signifikant zu steigern.

Darauf konzentrieren wir uns bei der Begleitung der von uns finanzierten Prozesse, beim Vertrieb der Vorratsgesellschaften und bei der Gewinnung von Neukunden des FORIS-Übersetzungsdienstes.

Auffällig ist, dass sich das Handelsvolumen der FORIS Aktie im ersten Halbjahr im Verhältnis zum Durchschnittsvolumen des gesamten Vorjahres mehr als verdreifacht hat. So ist in nur sechs Monaten bezogen auf die Stückzahl insgesamt nahezu das gesamte Platzierungsvolumen gehandelt worden. Erfreulicherweise hat sich diese Handelsverstärkung auch in der Kursentwicklung niedergeschlagen. Möge sich diese Entwicklung im Interesse der Aktionäre fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

FORIS AG



Dr. Christian Rollmann
Vorstand

Zwischenbilanz zum
30. Juni 2005
der
FORIS AG (Konzern), Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20, 53113 Bonn

	Anhang	EUR	30.06.2005 EUR	EUR	31.12.2004 EUR
A	ANLAGEVERMÖGEN/LANG- FRISTIGES VERMÖGEN				
A1	Immaterielle Vermögensgegenstände	A4.1, B2.1	8.917		15.133
A2	Sachanlagen	A4.1, B2.2	4.021.058		4.035.605
A3	Beteiligungen	A4.2, B2.3	152.500		152.501
A4	Sonstige Finanzanlagen		0		0
A5	Latente Steuern	B2.4	0	4.182.475	4.203.239
			<hr/>		
B	UMLAUFVERMÖGEN/KURZ- FRISTIGES VERMÖGEN				
B1	Vorräte	A4.3, B2.5	4.169.203		4.101.220
B2	Forderungen L+L	A4.4, B2.6	2.200.272		3.295.588
B3	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	A4.5, B2.7	836.371		984.281
B4	Steuerforderungen	A4.6, B2.8	4.609		2.528
B5	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	B2.9	2.072		834
B6	Zahlungsmittel	A4.7, B2.10	611.754	7.824.281	318.992
			<hr/>		
C	ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTE ANLAGEN				
			0	0	0
			<hr/>		
SUMME VERMÖGENSWERTE			12.006.756		12.906.682
			<hr/> <hr/>		<hr/> <hr/>

Zwischenbilanz zum
30. Juni 2005
der
FORIS AG (Konzern), Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20, 53113 Bonn

		Anhang	EUR	30.06.2005		31.12.2004	
				EUR	EUR	EUR	EUR
D	EIGENKAPITAL						
D1	Eingezahltes Kapital und Rücklagen	B2.11	8.418.913			8.362.028	
D2	Minderheitenanteile		<u>0</u>	8.418.913	<u>0</u>		8.362.028
E	LANGFRISTIGE SCHULDEN		0				
E1	Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	B2.12	1.701.312			1.723.360	
E2	Langfristige Rückstellungen	B2.13	0			0	
E3	Latente Steuern	B2.14	<u>0</u>	1.701.312	<u>0</u>		1.723.360
F	KURZFRISTIGE SCHULDEN						
F1	Kurzfristige Verbindlichkeiten L+L und sonstige	A4.9, B2.15	90.718			266.445	
F2	Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	A4.9, B2.16	1.256.788			1.849.870	
F3	Kurzfristige Rückstellungen	A4.8, B2.17	488.720			632.674	
F4	Steuerschulden	A4.9, B2.18	<u>50.305</u>	1.886.531	<u>72.306</u>		2.821.294
G	SCHULDEN I.V. MIT ZUR VERÄUSSERUNG BESTIMMTEN ANLAGEN		<u>0</u>	0	<u>0</u>		0
SUMME EIGENKAPITAL UND SCHULDEN					<u>12.006.756</u>		<u>12.906.682</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
1. Januar bis 30. Juni 2005
der
FORIS AG (Konzern), Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20, 53113 Bonn

	Anhang	30.06.2005 EUR	30.06.2004 EUR
A1 Umsatzerlöse	B1.1	6.533.753	5.731.732
A2 Bestandsveränderung Erzeugnisse		0	
A3 Aktivierte Eigenleistungen		0	
A4 Sonstige betriebliche Erträge	B1.2	202.319	36.415
A5 Materialaufwand	B1.3	-5.678.859	-4.712.278
A6 Personalaufwand	B1.4	-415.224	-429.030
A7 Abschreibungen	B1.5	-50.135	-85.584
A8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	B1.6	-446.633	-409.901
Operatives/betriebliches Ergebnis		145.221	131.354
A9 Ergebnis aus Beteiligungen	B1.7	0	0
A10 Übrige Finanzerträge	B1.8	14.654	8.439
A11 Übrige Finanzaufwendungen	B1.9	-98.033	-107.075
Ergebnis vor sonstigen Steuern		61.842	32.718
A12 Sonstige Steuern	B1.10	-4.957	-4.099
Ergebnis vor Ertragsteuern		56.885	28.619
A13 Ertragsteuern	B1.11	0	6.252
Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag		56.885	34.871
Gewinnanteil Minderheitsgesellschafter			
Gewinnanteil Eigenkapitalgeber		56.885	34.871
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,01	0,01
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,01	0,01

Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum
1. Januar bis 30. Juni 2005
der
FORIS AG (Konzern), Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20, 53113 Bonn

	Gezeichnetes Kapital 01.01.2005 EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR	Bilanzverlust EUR	Summe 30.06.2005 EUR
Stand 1. Januar	5.860.000	14.597.284		-12.095.256	8.362.028
Gewinnausschüttung					0
Ergebnis nach Steuern				56.885	56.885
Stand 30. Juni	5.860.000	14.597.284	0	-12.038.371	8.418.913

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang unter Position B2.11.

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum
1. Januar bis 30. Juni 2005
der
FORIS AG (Konzern), Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20, 53113 Bonn

Wir verweisen vorab auf die Angaben im Anhang unter Position B3.

	EUR 30.06.2005	EUR 30.06.2005
Halbjahresergebnis	56.885	
+ Abschreibungen	50.135	
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-143.954	
+/- Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	
+/- Gewinn-/Verlust aus Anlagenabgängen	-604	
+/- Zunahme/Abnahme Anzahlungen Prozeßkosten	-369.009	
+/- Zunahme/Abnahme Anteile Vorratsgesellschaften	301.027	
+/- Zunahme/Abnahme sonstiger Vorräte	0	
+/- Zunahme/Abnahme Forderungen L.u.L. und anderer	1.239.907	
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L. und anderer	-221.621	
= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	912.766	912.766
- Auszahlungen/Umbuchungen für Anlagevermögen	-32.986	
+ Einzahlungen aus Abgängen Sachanlagevermögen	4.219	
- Auszahlungen für Investitionen Finanzanlagen	0	
= Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-28.767	-28.767
+/- Veränderungen aus Erstkonsolidierungen von verbundenen Unternehmen	0	
+/- Zuführung / Auflösung Rücklage eigene Anteile		
+/- Einzahlungen/Tilgungen aus Kreditaufnahme Kreditinstitute	-22.047	
= Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-22.047	-22.047
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Cash-Flow)	861.951	
+ Finanzmittel am 01.01.	-853.296	
= Finanzmittel am 30.06.	8.655	8.655
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am 30.06.		
+ Zahlungsmittel	611.754	
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	-603.099	
= Finanzmittel am 30.06.	8.655	8.655

Anhang auf den
30. Juni 2005
der
FORIS AG (Konzern), Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20, 53113 Bonn

A ALLGEMEINE ANGABEN

A1 Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Rechnungslegungsvorschriften des IFRS werden erstmalig auf den 1.1.2004 (IFRS - Eröffnungsbilanz) angewandt. Anpassungen der bisherigen Jahresabschlüsse nach HGB an die Vorschriften der IFRS erfolgten lediglich im Bereich der Gliederung und der Anhangsangaben. Effekte durch die Umstellung der bisherigen Rechnungslegungsstandards auf IFRS auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Cash Flow sind nicht zu verzeichnen.

A2 Übereinstimmung mit IFRS

Der Einzelabschluss wurde nach den Vorschriften des IASB unter Berücksichtigung aller Standards und Interpretationen in EURO erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bestehen nicht.

A3 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

In den Konzernabschluss der FORIS AG AG wurden die Einzelabschlüsse der nachfolgenden Unternehmen konsolidiert:

FORIS AG, Bonn
FORATIS AG, Bonn
FORIS Vermögensverwaltungs AG, Bonn
FORISOFT GmbH, Bonn
Gewerbepark Zapfholzweg AG, Bonn
CPM Cashpool GmbH, Bonn
Deutscher Geschäftsführertag GmbH, Bonn

Die Konsolidierung erfolgte ausschließlich zu Buchwerten.

Die von den Tochtergesellschaften erwirtschafteten Ergebnisse sind in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam ausgewiesen.

Alle maßgeblichen konzerninternen Transaktionen, Salden und Zwischenergebnisse zwischen Konzernunternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

A4 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- A4.1 Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen (fortgeführte Anschaffungskosten) angesetzt. Hinweise, die die Bewertung zu einem niedrigeren Wert erforderlich gemacht hätte (außerplanmäßiger Abschreibungsbedarf nach IAS 36), ergaben sich nicht. Eine Neubewertung erfolgte ebenfalls nicht. Die unterstellte Nutzungsdauer beträgt zwischen zwei und vier Jahren bei den immateriellen Vermögenswerten sowie zwischen drei und zwölf Jahren für Sachanlagen. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte sind im Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Die Abschreibung erfolgte sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode, wobei die für materielle Vermögenswerte bis 2003 geltende Vereinfachungsregelung des Steuerrechtes (§ 6 Abs. 2 EStG) angewandt wurde.
- A4.2 Es werden drei Beteiligungen gehalten, die zu den Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Zeitwert aktiviert sind.
- A4.3 Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen auf den Zeitwert angesetzt.
- A4.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Es handelt sich um Forderungen, die aus den Segmentaktivitäten des Konzerns resultieren. Forderungen mit langfristigen Fälligkeiten, die abzuzinsen wären, sind nicht enthalten. Die Ermittlung der Bilanzansätze ergibt sich aus Anhangsangabe B2.6.
- A4.5 Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind zu amortisierten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert im Wesentlichen entsprechen, bewertet. Soweit erforderlich wurden Wertberichtigungen vorgenommen. Wertpapiere werden zum Stichtag mit dem geringeren Rückkaufswert ausgewiesen.
- A4.6 Die Bewertung der Steuerforderungen erfolgte zum Nominalbetrag der Einbehaltungen und des voraussichtlichen Erstattungsanspruchs.
- A4.7 Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um Geschäftskonten des Konzerns. Fremdwährungskonten bestehen nicht. Enthalten sind Festgeldanlagen mit einem Betrag von 200.000 Euro, die für die Prozeßfinanzierung als Sicherheit hinterlegt wurden.
- A4.8 Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt zur bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsbestandes und -umfangs. Aufwandsrückstellungen i.S. des § 249 HGB wurden nicht gebildet.
- A4.9 Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit der bestehenden Rückzahlungsverpflichtung zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

A5 Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 26.08.2005 durch den alleinigen Vorstand der Gesellschaft, Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Rollmann, zur Veröffentlichung freigegeben.

B ERLÄUTERUNG DER ABSCHLUSSPOSTEN**B1 Erläuterung der GuV**

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder Forderung bewertet und stellen Beträge für im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit erbrachte Leistungen, abzüglich Umsatzsteuer und Entgeltminderungen dar.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme abgegrenzt. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Anteilseigners auf Zahlung erfasst.

B1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus Erlösen aus der Prozessfinanzierung, dem Handel mit Vorratsgesellschaften und dem FORIS-Übersetzungsdienst zusammen.

B1.2 Sonstige betriebliche Erträge	30.06.2005	30.06.2004
Die wesentlichen Erträge resultieren aus:		
Untervermietung von Geschäftsräumen	9.072 €	18.240 €
Auflösung von Rückstellungen	76.788 €	14.135 €
Versicherungsentschädigungen	0 €	0 €
Sonstige	116.459 €	4.040 €

B1.3 Materialaufwand	30.06.2005	30.06.2004
Die Aufwendungen für Material sind folgenden Segmenten zuzuordnen:		
Aufwendungen Prozessfinanzierung	619.255 €	459.493 €
Aufwendungen Vorratsgesellschaften	4.997.719 €	4.201.367 €
Aufwendungen sonstiger Segmente	61.885 €	51.418 €

B1.4 Personalaufwand	30.06.2005	30.06.2004
Die Kosten für Personal setzen sich zusammen aus:		
Löhne und Gehälter	358.500 €	366.986 €
Soziale Abgaben	56.724 €	62.044 €
Weitere Kosten der Altersversorgung	0 €	0 €

B1.5 Abschreibungen	30.06.2005	30.06.2004
Abschreibungen wurden vorgenommen auf		
Immaterielle Vermögenswerte	6.816 €	25.857 €
Sachanlagen	43.319 €	59.727 €

B1.6	Sonstige betriebliche Aufwendungen Hierunter fallen die laufenden Kosten des Geschäftsbetriebes. Es handelt sich im Wesentlichen um:	30.06.2005	30.06.2004
	Raumkosten	24.004 €	32.324 €
	Versicherungen/Beiträge	8.659 €	14.379 €
	Werbe-, Reise- und Repräsentationskosten	78.818 €	28.012 €
	Verwaltungskosten inkl. Börsen- und Beratungskosten	292.227 €	187.541 €
	Wertberichtigungen	1.906 €	130.219 €
	Weitere Aufwendungen	41.019 €	17.425 €
B1.7	Ergebnis aus Beteiligungen Dividendengutschriften sind noch nicht erfolgt.		
B1.8	Übrige Finanzerträge Die Finanzerträge resultieren aus Zinsgutschriften aus Festgeldanlagen sowie aus gewährten Darlehen.		
B1.9	Übrige Finanzaufwendungen Die Position beinhaltet die Zinsaufwendungen aus der Inanspruchnahme kurzfristiger Darlehen, insbesondere zur Gründung von Vorratsgesellschaften sowie Zinsen aus dem Darlehen zur Finanzierung der Immobilie.		
B1.10	Sonstige Steuern Es handelt sich um Grundsteuern.		
B1.11	Ertragsteuern Bei den Ertragsteuern handelt es sich um Gewerbesteuern aus Vorjahren vor Konsolidierung.		
B2	Erläuterung der Bilanz		
B2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Zu den Bewertungsmethoden vgl. Anhangsangabe A4.1. Bei den aktivierten Markenmeldungen handelt es sich ausschließlich um durch die Gesellschaft selbst genutzte Marken. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Darüber hinaus ist in dieser Position die für den Geschäftsbetrieb erforderliche Software enthalten. Selbst entwickelte Software wird nicht ausgewiesen.		

B2.2	Sachanlagen	30.06.2005	31.12.2004
	Zu den Bewertungsmethoden vgl. Anhangsangabe A4.1. Die Position enthält folgende wesentliche Vermögenswerte:		
	Gebäude, Grund und Boden	3.846.364 €	3.844.148 €
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.694 €	191.457 €
	Bei den Immobilien handelt es sich zu einem Teil um die im Eigentum befindlichen Geschäftsräume. Der übrige Teil des Vermögenswertes resultiert aus ersteigerten Grundstücken zur Befriedigung von Forderungen. Hier wurden im Jahr 2005 weitere Parzellen ersteigert.		
	Die Betriebs- und Geschäftsausstattung besteht im Wesentlichen aus genutzter Büroeinrichtung.		
B2.3	Beteiligungen	Anschaffungswert	Buchwert
	Beteiligungen werden gehalten an den nachstehend genannten Gesellschaften. Ausgewiesen sind daneben die ursprünglichen Anschaffungskosten und der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert:		
	SIP GmbH, Hamburg, Beteiligung 90%	22.500 €	22.500 €
	QSearch GbR	130.000 €	130.000 €
	Die Beteiligung an der SIP GmbH wurde zur Durchführung eines finanzierten Verfahrens erworben.		
	Von der Beteiligung an der QSearch erwartet die FORIS AG Mittelrückflüsse, bei Abschluss des Softwareprojektes.		
B2.4	Latente Steuern		
	Die vorliegende Bilanz nach IFRS weist keine Unterschiede zur Steuerbilanz aus. Insofern ist der Posten der latenten Steuern nicht zu bilden.		
	Zum 31.12.2003 verfügte der Konzern über nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 12.994.675 EURO. Die Steuererklärungen für das Jahr 2004 wurden noch nicht erstellt. Ein latenter Steueranspruch wurde aufgrund der Höhe der Verlustvorträge und der konkreten künftigen Gewinnerwartungen nicht berücksichtigt.		

B2.5	Vorräte	30.06.2005	31.12.2004
	Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Abwertungen angesetzt. Im Einzelnen bestehen die Vorräte aus folgenden Vermögenswerten:		
	Geleistete Anzahlung auf Prozeßfinanzierung	4.493.199 €	4.160.095 €
	./ Einzelwertberichtigungen hierauf	-914.677 €	-950.583 €
	Vermögenswert	3.578.522 €	3.209.512 €
	Anteile an zum Verkauf bestimmter Kapitalgesellschaften	7.509.489 €	8.149.121 €
	./ Einzahlungsverpflichtungen	-6.872.554 €	-7.210.804 €
	./ Einzelwertberichtigungen hierauf	-105.056 €	-105.411 €
	Vermögenswert	531.879 €	832.906 €
	Wortmarken	113.575 €	113.575 €
	./ Einzelwertberichtigungen hierauf	-54.773 €	-54.773 €
		58.802 €	58.802 €
B2.6	Forderungen Lieferungen und Leistungen	30.06.2005	31.12.2004
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zum Nominalwert abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrages für Forderungsausfälle angesetzt. Der Vermögenswert ermittelt sich wie folgt:		
	Nominalwert der Forderungen	3.095.490 €	4.203.859 €
	./ Einzelwertberichtigungen hierauf	-895.019 €	-907.875 €
	./ Pauschalwertberichtigungen hierauf	-198 €	-396 €
	Vermögenswert	2.200.272 €	3.295.588 €
B2.7	Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		
	Unter sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten sind insbesondere Forderungen aus eigenen Rechtsverfahren, gewährter Darlehen sowie Wertpapiere ausgewiesen. Die Forderungen werden - soweit dies vereinbart ist - verzinst. Die gewährten Darlehen sind fällig. Die Tilgung erfolgt, soweit sie vereinbart wurde, planmäßig. Die Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Zeitwert angesetzt. Zinsänderungen hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Ausfallrisiken wurden, soweit solche bekannt sind, in Form von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Der überwiegende Teil der Vermögenswerte ist durch Immobilien der Schuldner besichert.		
B2.8	Steuerforderungen		
	Es handelt sich ausschließlich um Forderungen gegenüber dem Finanzamt Berlin aus einbehaltenem Zinsabschlag und Solidaritätszuschlag aus Zinserträgen. Die Erstattung dieser Beträge ergibt sich aufgrund bestehender Verlustvorträge.		

- B2.9 Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte**
Es handelt sich um im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen, die nach der periodengerechten Gewinnermittlung Aufwand für das Folgejahr darstellen.
- B2.10 Zahlungsmittel**
Es handelt sich um Barkassenbestände und Bankguthaben. Von den enthaltenen Bankguthaben ist ein Betrag von 200.000 EURO für Prozeßbürgschaften zur Sicherheit unterlegt. Diese Anlage wird als Festgeldkonto geführt.
- B2.11 Eigenkapital**
Die Zusammensetzung des Eigenkapitals ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.
- B2.12 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten**
Die Verbindlichkeit besteht ausschließlich aus einem langfristigen Darlehen zur Finanzierung des Geschäftsgebäudes. Das Darlehen ist durch Grundpfandrechte der FORIS Vermögensverwaltungs AG besichert. Die Verbindlichkeit wird einschließlich fälliger Zinsen abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen. Das Darlehen hat eine Restlaufzeit von sechs Jahren; der Nominalzinssatz beträgt 5,8%.
- B2.13 Langfristige Rückstellungen**
Langfristige Rückstellungen waren nicht zu bilden.
- B2.14 Latente Steuern**
Die vorliegende Bilanz nach IFRS weist keine Unterschiede zur Steuerbilanz aus. Der Posten der latenten Steuern ist daher nicht zu bilden.
- B2.15 Kurzfristige Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**
Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr sowie laufende Kosten.
Es wird davon ausgegangen, dass der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entspricht.
Die Verbindlichkeiten sind zur Zahlung fällig; Zinsvereinbarungen wurden nicht getroffen.

B2.16 Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Bankschulden aus der Vorfinanzierung der Vorratsgesellschaften. Verzinsliche Bankdarlehen sind zum erhaltenen Auszahlungsbetrag einschließlich ggf. fälliger Zinsen passiviert. Für die verschiedenen Bankschulden bestehen unterschiedliche Zinsvereinbarungen. Die Fälligkeit ist in Abhängigkeit der Veräußerung von Vorratsgesellschaften vereinbart.

B2.17 Kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Prozessrisiken	121.511 €	121.511 €
Personalkosten	260.749 €	271.475 €
Berufsgenossenschaft	1.780 €	3.566 €
Abschlusskosten	26.520 €	37.340 €
Aufsichtsratsvergütung	15.055 €	17.272 €
Sonstige	63.105 €	181.508 €

B2.18 Steuerschulden

Es handelt sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Umsatz- und Lohnsteuer.

B3 Erläuterung der Kapitalflussrechnung

Wir verweisen auf die gesondert beigefügte Kapitalflussrechnung. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen sofort fälligen Bankverbindlichkeiten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit den im Umlaufvermögen unter der Position "Vorräte" gehaltenen Vorratsgesellschaften. Eine Rückzahlung erfolgt entsprechend der getroffenen Vereinbarung nach Zahlungseingang aus der Veräußerung dieser Gesellschaften.

C SONSTIGE ANGABEN

C1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage sind nicht eingetreten.

C2 Erfolgsunsicherheiten

Die Erfolgsunsicherheiten des Unternehmens sind, soweit solche bestehen, in dem Abschluss der Art berücksichtigt, dass Vermögenswerte mit dem wahrscheinlichen Erfolg der Realisierung ausgewiesen werden.

C3 Eventualverbindlichkeiten

Eventualschulden wurden, soweit diese anfallen können, bei der Bildung der Rückstellungen berücksichtigt.

C4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasing- oder Mietverträgen bestehen nicht. Die Gesellschaft hat für Verbindlichkeiten Höchstbetragsbürgschaften bis zu 3.400.000 EURO gegenüber zwei Kreditinstituten erklärt. Zum Bilanzstichtag betragen die entsprechenden Verbindlichkeiten 740.564 EURO. Außerdem wurden Avale, die für die Prozeßfinanzierung zur Verfügung stehen in Höhe von 200.000 EURO mit Barmitteln zur Sicherheit hinterlegt. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten zur Finanzierung des Immobilienbesitzes durch Grundpfandrechte besichert.

C5 Risikolage

Inzwischen liegen zahlreiche Dissertationen zum Thema der Prozessfinanzierung vor. Sie alle gehen, ebenso wie weitere Publikationen, von der Zulässigkeit der Prozessfinanzierung in der angebotenen Form aus. Auch die konkrete Vertragsgestaltung, wie sie von der FORIS AG ausgearbeitet wurde und verwendet wird, begegnet, soweit ersichtlich, keinerlei Bedenken. Bislang hat auch die Auslegung des Prozessfinanzierungsvertrages, soweit er Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen war, keine Divergenzen zur Auffassung der FORIS AG und damit etwaig unerkannte Risiken offen gelegt.

Neu ist allerdings, dass erst- und einmalig ein ausländisches Gericht, das in seinem Spruchkörper nicht mit Juristen besetzt war, einem Dritten unmittelbare Ansprüche gegen die FORIS AG zubilligt. Bislang wurde einhellig die Auffassung vertreten, dass der Prozessfinanzierungsvertrag ausschließlich eine Rechtsbeziehung zwischen dem Anspruchsinhaber selbst und der FORIS AG begründet. Sowohl die interne wie externe Überprüfung der Argumentation führen zu dem Ergebnis, dass die Entscheidung, die sich zudem über die Gerichtsstandvereinbarung, die Anwendung deutschen Rechtes sowie materiell rechtlich über den Inhalt des Prozessfinanzierungsvertrages hinwegsetzt, unhaltbar ist und bei einer Überprüfung in der nächsten Instanz, in der Juristen mit dem Fall befasst sein werden, korrigiert wird. Die FORIS AG hat in diesem Fall Rückstellungen für etwaig auch bei einem Obsiegen nicht erstattungsfähige Verfahrenskosten gebildet, aufgrund der juristischen Bewertung nicht aber für den behaupteten Anspruch selbst.

Der Fall zeigt ein weiteres Mal, dass die FORIS AG als Pionier der Prozessfinanzierung sich immer wieder mit den verschiedensten und neuen Argumentationen wird auseinandersetzen müssen, um auch für grundsätzliche Positionen eine gerichtliche Bestätigung herbeizuführen. Erinnerung sei hier an die rechtlichen Klärungen zur Umsatzsteuerfreiheit der Prozessfinanzierung oder zur Frage, ob Prozessfinanzierung ein Versicherungsgeschäft ist. Auch diese Punkte, in denen durchgängig die Rechtsauffassung der FORIS AG bestätigt worden ist, bedurften der Entscheidung.

So ist auch die Bilanzierungspraxis der Prozessfinanzierung zum Gegenstand richterlicher Überprüfung geworden. Das Landgericht Berlin hat die Nichtigkeit der Bilanz für das Jahr 2003 festgestellt. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Gegen die Entscheidung wurde Berufung eingelegt. Die Frage der Bilanzierung von Anwalts- und Gerichtskosten sowie die Vornahme von Wertberichtigungen und die Bildung von Rückstellungen ist zwar von grundsätzlicher Bedeutung und könnte wesentlichen Einfluss auf die künftige Bilanzierungspraxis und damit auch auf den Ergebnisausweis der Gesellschaft in der Vergangenheit sowie in der Zukunft nehmen. Im konkreten Fall aber würde sich lediglich das Bilanzergebnis 2004 zu Lasten des Ergebnisses 2003 verbessern, folgte man der Auffassung des Landgerichts Berlin.

Die Gesellschaft vertritt in Übereinstimmung mit ihrem Steuerberater und sämtlichen in der Vergangenheit testierenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften die Auffassung, dass die zur Prozessführung aufgewandten Kosten zu aktivieren sind. Mit Abschluss des Prozessfinanzierungsvertrages entsteht zwischen dem Anspruchsinhaber und der FORIS AG ein Gesellschaftsverhältnis. Aufgrund dessen wird die Forderung des Anspruchsinhabers zur Sicherheit an die FORIS AG abgetreten. Ziel dieser Mitgesellschafterstellung ist es, die Forderung zu realisieren. Der Preis für diesen vorab vereinbarten Erlös aus der Forderung steht nicht von Anfang an fest, ist aber kalkuliert und der Höhe nach begrenzt durch die maximal aufzuwendenden Prozesskosten. Die Frage der Werthaltigkeit der aktivierten Kosten ist daher am Jahresende konkret am Wert der Mitgesellschafterstellung zu bemessen. Dabei gilt es, die weiteren Erfolgsaussichten der Finanzierung zu bewerten und zwar zum einen bezogen auf den zu erzielenden Erlös und zum anderen auf eine Kostenerstattung.

Ausgehend davon, dass die FORIS AG den Prozessfinanzierungsvertrag durch Kündigung beenden kann, werden daher auch nach einer verlorenen Instanz keine Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen, wenn die Erfolgchancen weiterhin positiv eingeschätzt werden und der Prozess weitergeführt wird. Gleiches gilt im Übrigen auch dann, wenn die FORIS AG eine Prozessfinanzierung erst in zweiter Instanz übernimmt, die der Anspruchsinhaber selbst in erster Instanz verloren hat. Auch hier werden die Kosten aktiviert.

Die Gesellschaft hat die bisherige Bilanzierungspraxis beibehalten. So wird zum einen die Bilanzkontinuität gewahrt, zum anderen ist die Bilanzierung als Folge einer eindeutig nachprüfbarer Gremienentscheidung, nämlich nach streng eingehaltenen Prüfkriterien, eine weitere Finanzierung und damit zusätzliche Investitionen in das Verfahren vorzunehmen, frei von Willkür.

Nach wie vor wirkt sich die erhebliche Laufzeit der finanzierten Verfahren in einer erheblichen Eigenkapitalbindung aus. Der Rückfluss verauslagter Kosten sowie die Erlösbeteiligung aufgrund gewonnener Verfahren bestimmen mittel- und langfristig den Umfang der Finanzierung weiterer Verfahren, soweit diese ohne weitere Kapitalaufnahme erfolgen soll.

Sämtliche finanzierten Verfahren werden kontinuierlich mit ihrem aktuellen und maximalen finanziellen Risiko und Liquiditätsbedarf kontrolliert. In die Jahresplanung fließen sowohl die allgemeinen Erfahrungswerte als auch eine individuelle fallbezogene Betrachtung ein. Die Korrektur und Anpassung dieser Planung erfolgt zeitnah, d. h. bei jeder gerichtlichen Entscheidung oder sonstiger verfahrensbeeinflussender Tatsachen.

Der Verkauf von Vorratsgesellschaften ist nicht nur konjunkturabhängig sondern kann auch durch eine zügigere Abwicklung bei den einzelnen Registergerichten nachteilig beeinflusst werden. Außerdem ist auch ein zunehmender Wettbewerb grundsätzlich geeignet, die Absatzzahlen zu beeinträchtigen. Dazu zählt insbesondere auch ein Wettbewerb mit ausländischen Gesellschaftsformen zu Lasten deutscher Gesellschaften. Die FORATIS AG finanziert die veräußerten Gesellschaften nahezu ausschließlich mit Fremdmitteln über verschiedene Banken. Diese Geschäftsbeziehungen und deren Fortbestand oder gegebenenfalls deren Substitutionsmöglichkeit sind daher wesentliche Grundlage der FORATIS Aktivitäten.

Die FORIS AG bildet ihr Risikomanagement im Wesentlichen in der unternehmenseigenen Software ab. Sämtliche Unternehmensvorgänge, insbesondere aber jeder Bearbeitungsvorgang innerhalb der Prozessfinanzierung werden dokumentiert und können jederzeit nach Bearbeiter und Eintragszeitpunkt recherchiert werden. Die Einhaltung dieser Verfahrensweise wird sowohl während der laufenden Fallbearbeitung als auch stichprobenartig überprüft. Sowohl zur Erstellung des Halbjahresberichtes als auch zum Jahresabschluss erfolgt eine Inventur, bei der eine Kontrolle des Sachstandes der Prozessfinanzierungsfälle erfolgt.

Alle Buchhaltungsdaten werden zentral innerhalb des Hauses, jedoch durch externe Steuerberater, verarbeitet. Damit steht unter fachkundiger und kritischer Leitung ein jederzeitiges aktuelles Reporting zur Verfügung.

C6	Anzahl der Arbeitnehmer	30.06.2005	31.12.2004
	Die Mitarbeiter des Konzerns setzen sich durchschnittlich zusammen aus:		
	Vorstände	1	1
	Leitende Angestellte	2	2
	Juristen	3	3
	Sonstige Angestellte	7	7
		13	13

Über die laufende Entlohnung der Mitarbeiter hinaus erfolgen keine Vergütungen in Form von Pensionszusagen o. ä.

C7 Organbezüge

Die Vergütung des Vorstandes besteht aus einer Fixvergütung, einer erfolgsbezogenen Komponente, nämlich eines prozentualen Bonus bezogen auf den Jahresüberschuss sowie einer langfristigen Anreizwirkung, der Option jährlich 58.600 Aktien der FORIS AG zu je 1 EURO das Stück erwerben zu können. Die Einräumung der Option, Aktien zu erwerben, erfolgte zu einem Zeitpunkt, als der Kurs der Aktie bei 0,60 EURO notierte. Bislang wurde von dieser Option kein Gebrauch gemacht. Vereinbarungen über Vergütungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses wurden nicht getroffen.

Die Aufsichtsratsvergütung der FORIS AG beträgt insgesamt 25.000 EURO p. a. Davon entfallen 10.000 EURO auf den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und jeweils 7.500 EURO auf die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats.

Aktienoptionsrechte bestehen nicht.

C8 Honorierung der Abschlussprüfer

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung belaufen sich auf 22.300 EURO.

C9 Erklärung zum Corporate Governance Codex

(Fassung vom 25. August 2005)

Stellungnahme der FORIS AG:

Die FORIS AG begrüßt die fortlaufende Entwicklung des Kodex. Gleichwohl sind einzelne Punkte enthalten, die auf die FORIS AG keine Anwendung finden können oder sollten. Die Abweichungen werden nachfolgend dargelegt.

1. Nicht alle Unternehmensverträge und Umwandlungen (Ziff. 2.2.1) bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung. Dies gilt insbesondere in Anbetracht des nicht näher eingeschränkten Vertragsbegriffes aber auch bezüglich der Verträge, die innerhalb eines Konzerns mit Tochterunternehmen abgeschlossen werden, mit denen ein Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht. Hier sind die Interessen der Aktionäre aufgrund der alleinigen Gesellschafterstellung und Beherrschung ohnehin gewahrt. Die FORIS AG wird die Zustimmung der Hauptversammlung selbstverständlich zu allen Punkten einholen, zu denen diese bereits heute gesetzlich oder durch herrschende Rechtsprechung vorgesehen ist.
2. Über die Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung via Internet (Ziff. 2.3.4) wird die Gesellschaft im Einzelfall auch unter Abwägung der Kosten entscheiden. Hier ist zum einen der Aufwand für eine technische und redaktionelle Betreuung, zum anderen aber auch die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte einzelner Aktionäre zu berücksichtigen. Selbstverständlich wird unabhängig davon eine zeitnahe Berichterstattung erfolgen.
3. Die Gesellschaft sieht keinen Sinn darin, veraltete Entsprechenserklärungen zum Kodex, zudem über einen Zeitraum von 5 Jahren, auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen (Ziff. 3.10). Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass die jeweilig aktuellen Entsprechenserklärungen in den Geschäftsberichten zur Verfügung stehen und auch beim Handelsregister eingereicht werden.

4. Die Hauptversammlung der FORIS AG hat in 2002 die Satzung geändert mit dem Ziel einen Alleinvorstand zu ermöglichen. Der Vorstand besteht demnach nicht zwingend aus mehreren Personen (Ziff. 4.2.1).

5. Aufgrund einerseits abgeschlossener Verträge und andererseits der Bestimmung, keine nachträglichen Änderungen von Zielvorgaben vorzunehmen (Ziff. 4.2.3), können die Vergütungsparameter erst bei künftigen Vertragsabschlüssen vollständig Berücksichtigung finden. Bislang wurde unter Verweis auf § 286 Abs.4 HGB auf die Detailveröffentlichung (Ziff. 4.2.4) verzichtet.

6. Die Bildung von Ausschüssen (Ziff.5.3) durch den Aufsichtsrat bietet sich nicht in jedem Fall an. Hier sind die Größe der Gesellschaft, die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsumfang zu berücksichtigen.

7. Die Bekanntgabe von Kandidatenvorschlägen für den Aufsichtsratsvorsitz an die Aktionäre (Ziff. 5.4.3) erscheint nicht praktikabel. Dies ergibt sich bereits daraus, dass eine förmliche Kandidatur im Aktiengesetz gar nicht vorgesehen ist. So wird der Aufsichtsratsvorsitzende gemäß § 107 Abs.1 AktG vom Aufsichtsrat gewählt. An der Sitzung des Aufsichtsrates und damit auch an den entsprechenden Beratungen gemäß § 109 Abs.1 AktG nehmen nur Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes teil. Diskussion und Wahl erfolgen daher nicht öffentlich.

8. Die FORIS AG lehnt eine erfolgsabhängige Vergütung des Aufsichtsrates ab (Ziff.5.4.5). Die Einführung einer erfolgsabhängigen Vergütung könnte sich, bezogen auf eine strenge Kontrolle, die sich allein am situationsbezogenen Wohl der Gesellschaft orientiert, geradezu gegenteilig auswirken. Sie wäre sogar geeignet Interessenskonflikte zu begründen, die damit der Kontrollfunktion zuwider laufen.

9. Der Vorstand der Gesellschaft kann rechtlich keinen Einfluss auf Dritte dergestalt ausüben, dass diese sich unter Einschränkung ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte verpflichten, der Gesellschaft unverzüglich den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien mitzuteilen (Ziff. 6.6.). Dies gilt auch für sog. „nahe stehende Personen“, unabhängig von einer etwaigen Definitionsproblematik.

10. Die Deutsche Börse sieht unter anderem unter Kostengesichtspunkten für ein einfaches Listing, im Gegensatz zu weiteren Segmentzugehörigkeiten, keine grundsätzlichen Unternehmensveröffentlichungen auch in englischer Sprache vor. Insoweit geht die Forderung einer grundsätzlich zweisprachigen Veröffentlichung zu weit (Ziff. 6.8).

Bonn, den 25. August 2005

FORIS AG



Dr. Christian Rollmann
Vorstand



Dr. Hans Cobet
Vorsitzender des Aufsichtsrates

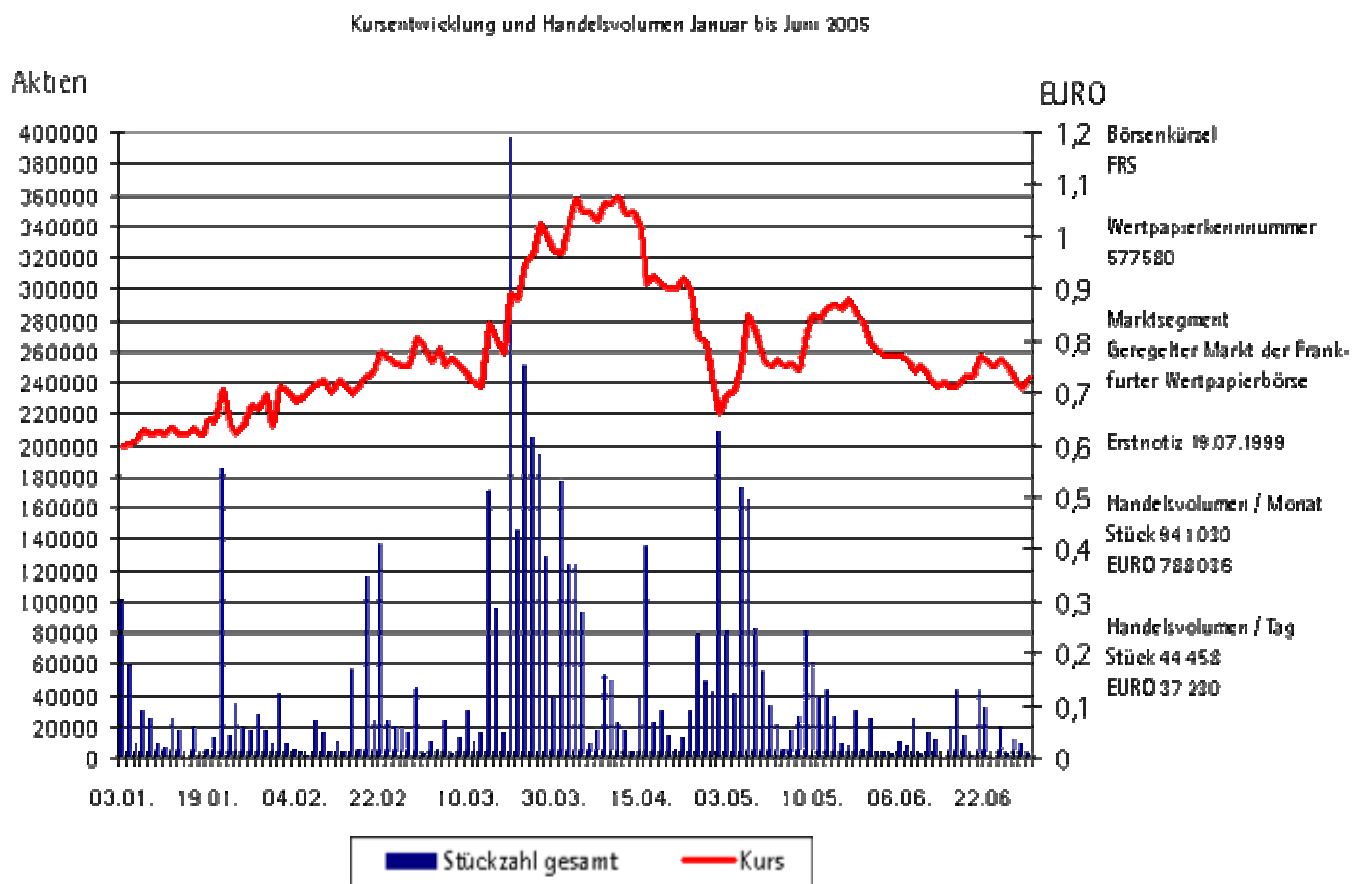
C10	Beziehungen zu nahe stehenden Personen Zu den Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht bzw. von denen Wertpapiere gehalten werden, bestehen über das Halten der Beteiligung hinaus keine weiteren Geschäftsbeziehungen.		
C11	Vorstand und Aufsichtsrat Alleiniger Vorstand der Gesellschaft ist Dr. Christian Rollmann, Rechtsanwalt, Bonn Der Aufsichtsrat besteht aus folgenden Personen (von/bis):		
	Dr. Hans Cobet, Rechtsanwalt, Steuerberater und Notar, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates	31.03.2004	30.06.2005
	Norbert Kopp, Dipl. Oec., Geschäftsführer der Kunersdorf Technologie Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	31.03.2004	30.06.2005
	Dr. Matthias Papenfuß, Rechtsanwalt, Geschäftsführender Gesellschafter der 3p Consulting GmbH, Königswinter	31.03.2004	30.06.2005
C12	Sitz, Rechtsform, Geschäftszweck Sitz der Gesellschaft ist Kurt-Schumacher-Straße 18 - 20 in 53113 Bonn. Die Gesellschaft wird in Form der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht betrieben. Geschäftszweck ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögenswerten aller Art, die Beteiligung an anderen Unternehmen und auch an einzelnen Geschäften anderer Unternehmen, die finanzielle Beteiligung an der gerichtlichen und außergerichtlichen Geltendmachung von Rechtsansprüchen Dritter sowie die Erbringung von Dienstleistungen für Angehörige rechts- und steuerberatender Berufe. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Bonn unter der Nummer HRB 13175 eingetragen.		
C13	Aktienbesitz Insgesamt sind 5.860.000 Stückaktien plaziert. Der weit überwiegende Teil der Aktien wird von Privatanlegern gehalten und gehandelt. Meldungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz bezüglich des Überschreitens der 5 % Grenze liegen der Gesellschaft nicht vor.		
C14	Ermittlung der Ergebnisse je Aktie		
C14.1	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	30.06.2005	30.06.2004
	Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus dem Ergebnis der Periode im Verhältnis zu der durchschnittlichen Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien.		
	Ergebnis der Periode	56.885 €	34.871 €
	Anzahl der während der Periode ausstehenden Aktien	5.860.000	5.860.000
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,01 €	0,01 €

C14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis, da keine potentiellen Aktien in Stammaktien umgewandelt wurden und auch keine Vorzugsaktien ausgegeben wurden.

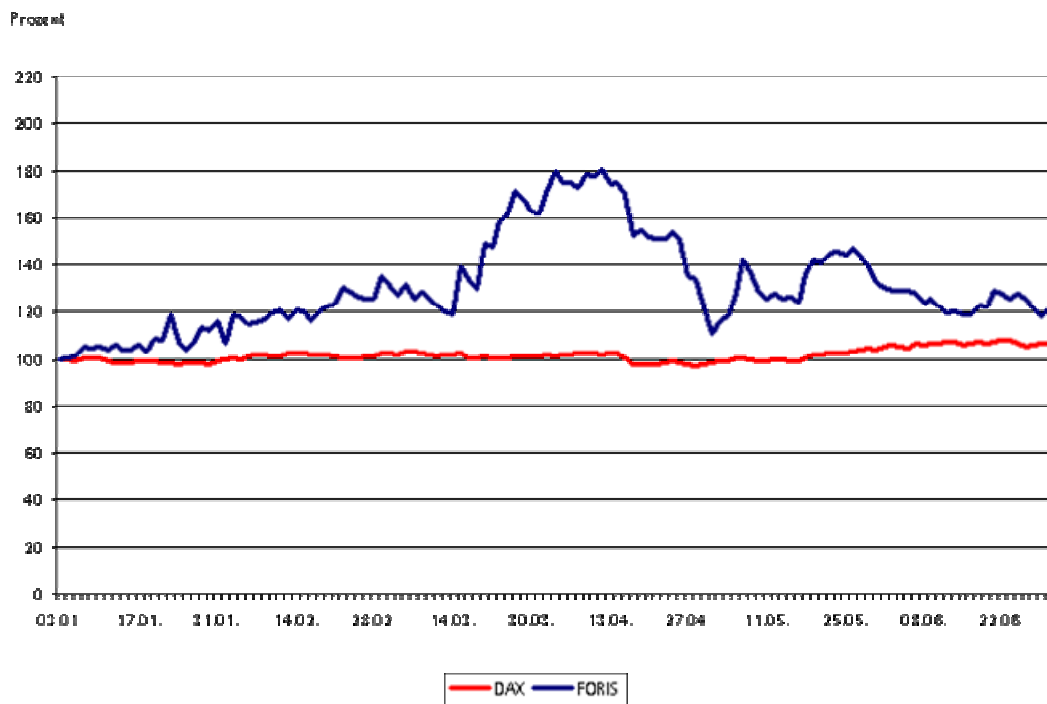
C15 Kursverlauf der FORIS Aktie

Nachfolgend ist der Kursverlauf der FORIS Aktie im ersten Halbjahr sowohl unter Angabe der gehandelten Stückzahlen als auch im Vergleich zum DAX wiedergegeben.



*Die Daten beziehen sich ausschließlich auf die Frankfurter Wertpapierbörse und den Xetra. Die regionalen Börsen wurden nicht berücksichtigt.

Kern-Index-Vergleich Januar - Juni 2005



C16 **Aufstellung Beteiligungsbesitz** **30.06.2005** **31.12.2004**
 Die Gesellschaft war zum Bilanzstichtag an nachfolgenden Gesellschaften beteiligt (Nominal/Buchwert):

Achenbach GmbH i.L., Berlin, Beteiligung 100 %	0 €	1 €
SIP GmbH, Hamburg, Beteiligung 90 %	22.500 €	22.500 €
QSearch GbR	130.000 €	130.000 €

Die Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluß aufgenommen.

Die Achenbach GmbH wird derzeit liquidiert und betreibt somit kein aktives Geschäft. Die Liquidation wird im Jahre 2005 abgeschlossen sein.

Die SIP GmbH wurde ausschließlich zur Durchführung einer Prozeßfinanzierung gegründet und betreibt darüber hinaus kein aktives Geschäft. Umsätze werden nicht erzielt.

Geschäftszweck der QSearch GbR ist die Vermarktung einer Software. Umsätze wurden nicht erzielt.

C17

Ausblick

Die Entwicklung der FORIS AG wird ganz wesentlich bestimmt durch den Ausgang der finanzierten Verfahren. Eine intensive Betreuung auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen, die es insbesondere aber auch bei der Auswahl neu zu finanzierender Verfahren einzusetzen gilt, werden unmittelbaren Einfluss auf das Unternehmensergebnis nehmen. Gleiches gilt auch bei der Fortentwicklung des Angebotspektrums der FORATIS AG bei gleichzeitiger Verstärkung der Vertriebsaktivitäten. Hier konnte der Umsatz bereits im ersten Halbjahr deutlich gesteigert werden. Mit einer entsprechend positiven Fortsetzung ist auch im zweiten Halbjahr zu rechnen. Auch der FORIS Übersetzungsdienst rechnet damit, dass er das Vorjahresergebnis übertreffen wird. Möge sich dieser Trend weiter fortsetzen.

Bonn, den 25. August 2005

FORIS AG



Dr. Christian Rollmann
Vorstand